

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Verschulden bei Haftung für unzulässige Abschalt einrichtung

Urteil vom 11.12.2023, Az: VIa ZR 340/22

2. FamFG: Rechtzeitige Benachrichtigung des Verfahrenspflegers

Beschluss vom 06.12.2023, Az: XII ZB 401/22

3. VBVG: Vermittlung betreuungsrelevanter Kenntnisse

Beschluss vom 15.11.2023, Az: XII ZB 575/21

4. FamFG: Persönliche Anhörung bei positivem PCR-Test

Beschluss vom 05.12.2023, Az: XIII ZB 46/22

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Verschulden bei Haftung für unzulässige Abschalt einrichtung**

Urteil vom 11.12.2023, Az: VIa ZR 340/22

Für eine Haftung des Fahrzeugherstellers wegen eines Verstoßes gegen § 6 Abs. 1, § 27 Abs. 1 EG-FGV gegenüber dem Käufer eines mit einer unzulässigen Abschalt einrichtung versehenen Fahrzeugs müssen der objektive und der subjektive Tatbestand der Pflichtverletzung - hier: beim Inverkehrbringen des Fahrzeugs - zeitlich zusammenfallen. Für die Frage, ob dem Fahrzeughersteller ein Verschuldensvorwurf gemacht werden kann, kommt es insoweit nur zusätzlich noch auf den Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses an.

2. **FamFG: Rechtzeitige Benachrichtigung des Verfahrenspflegers**

Beschluss vom 06.12.2023, Az: XII ZB 401/22

a) Das Betreuungsgericht hat durch die rechtzeitige Benachrichtigung des Verfahrenspflegers vom Anhörungstermin sicherzustellen, dass dieser an der Anhörung des Betroffenen teilnehmen kann. Dies gilt auch im Verfahren nach § 295 Abs. 1 Satz 1 FamFG zur Verlängerung einer Betreuung (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 11. Januar 2023 - XII ZB 106/21 -FamRZ 2023, 637).

b) Die nach § 278 Abs. 1 Satz 1 FamFG erforderliche Anhörung des Betroffenen ist grundsätzlich durchzuführen, nachdem ihm das nach § 280 Abs. 1 Satz 1 FamFG einzuholende Sachverständigengutachten rechtzeitig bekannt gegeben worden ist. Entsprechendes gilt für ein nach § 295 Abs. 1 Satz 2 FamFG einzuholendes ärztliches Zeugnis (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 - XII ZB 114/21 - FamRZ 2022, 229).

3. VBVG: Vermittlung betreuungsrelevanter Kenntnisse

Beschluss vom 15.11.2023, Az: XII ZB 575/21

Die Vermittlung betreuungsrelevanter Kenntnisse kann auch dann noch zum Kernbereich einer Ausbildung gezählt werden, wenn die Ausbildung selbst schwerpunktmäßig eine andere Zielrichtung hatte (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 3. März 2021 - XII ZB 118/20 -FamRZ 2021, 890).

4. FamFG: Persönliche Anhörung bei positivem PCR-Test

Beschluss vom 05.12.2023, Az: XIII ZB 46/22

Von der persönlichen Anhörung des Betroffenen vor der Anordnung der Sicherungshaft kann trotz eines positiven Corona-PCR-Tests nicht abgesehen werden, wenn zumutbare Schutzmöglichkeiten für die bei der Anhörung anwesenden Personen bestehen oder wenn unter einstweiliger Anordnung einer nur kurzen Haft nach § 427 FamFG ein neuer Anhörungstermin für die Zeit nach der Genesung bestimmt werden kann.